

# **AMTLICHE NACHRICHTEN:**

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kaisersbach findet am  
Donnerstag, 12.03.2020 um 20:00 Uhr  
im Rathaus Kaisersbach, Gemeindesaal, Dorfstraße 5, Kaisersbach  
statt. Alle Bürgerinnen und Bürger werden hiermit recht herzlich zu dieser  
öffentlichen Gemeinderatsitzung eingeladen.

Tagesordnung

1. Bürgerfragen
2. Anfragen und Anregungen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
3. Bausachen
  
- a) Umbau Schuppen, Anbau Betriebsgebäude, Überdachung, Flst. Nr. 1572/1,  
Gebenbachweg 8, Gebenweiler
4. Schulhaus Ebni – Vorstellung Nutzungskonzepte
5. Neukonzeption Homepage der Gemeinde Kaisersbach
6. Einführung Ratsinformationssystem
7. Einführung BürgerApp
8. Breitbandausbau – Information
9. Bekanntgaben

gez.

Katja Müller, Bürgermeisterin

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20.00  
Uhr beginnt.

## **VOM RATHAUS:**

### **Überprüfung der Standsicherheit der Grabsteine**

Mangelhaft befestigte Grabsteine bringen Friedhofsbesucher als auch  
Friedhofspersonal in Unfallgefahr. Alle Grabmale müssen gut verankert sein, so  
dass sie auch bei einem gewissen Druck stabil bleiben. Wer für ein Grab  
verantwortlich ist, muss immer wieder den Grabstein auf seine Standfestigkeit  
testen und Mängel sofort (durch einen Fachmann) beheben lassen. Nach der  
Unfallverhütungsvorschrift der Gartenbau-Berufsgenossenschaft kann davon  
ausgegangen werden, dass die erforderliche Standfestigkeit gegeben ist, wenn das  
Grabmal unter Beachtung der gegebenen Vorsicht am oberen Ende der Breitseite

mit einer Kraft von 500 N (normale horizontale Armkraft) belastet werden kann und dabei keinerlei Schwankungen aufweist.

Der Gemeinde Kaisersbach als Betreiber des Friedhofes obliegt die Verkehrssicherungspflicht. Aus diesem Grund findet in der KW 27 (29.06. bis 03.07.2020) die jährliche Überprüfung des Friedhofes durch die Gemeinde statt. Um unnötige Kosten für die Grabnutzungs-berechtigten anlässlich der Prüfung durch die Gemeinde zu vermeiden, bitten wir die Berechtigten um rechtzeitige Überprüfung Ihrer Grabstätten.

Bei der Prüfung ist auch das sonstige Grabzubehör mit einzubeziehen. Können eventuelle Mängel nicht sofort beseitigt werden, sind entsprechende Sicherungsmaßnahmen zu treffen (z.B. Umlegen des Grabsteines). Für Schäden oder Unfälle haften bei Wahlgräbern die Grabnutzungsberechtigten und bei den in Reihengräbern Bestatteten deren Erben.

Wir bitten außerdem alle Friedhofsbesucher, sich nicht an Grabsteinen festzuhalten. Bei Gefahr im Verzug ist das Friedhofspersonal berechtigt, Sicherungsmaßnahmen sofort zu treffen.

## **Grabpflege**

Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Berechtigte einer Grabstelle dafür zu sorgen hat, dass verblühte und verdorrte Pflanzen, Gebinde, Kränze, Schalen sowie Unkraut beseitigt werden. Auch wäre es sinnvoll, winterharte Dauerpflanzen jährlich zurückzuschneiden. Schnellwüchsige Pflanzen, die die Wege und auch noch Nachbargräber überwachsen, sollten entfernt werden.

## **Aktuelle Informationen zum Coronavirus**

Da das Mitteilungsblatt der Gemeinde Kaisersbach nur einmal wöchentlich erscheint, kann auf aktuelle Fragen und Problemstellungen im Rahmen des Coronavirus nicht tagesaktuell Bezug genommen werden. Um die Bürgerinnen und Bürger dennoch über das Coronavirus zu informieren, werden nachstehend folgende Informationen veröffentlicht (Stand: 29.02.2020):

Das Virus wird nach aktuellem Kenntnisstand von Tier zu Mensch und von Mensch zu Mensch durch Tröpfchen- oder Schmierinfektion übertragen. Das Risiko sich beim Auspacken von Verpackungen aus China anzustecken wird aktuell als sehr gering eingestuft, da Ansteckungen durch Gegenstände oder Lebensmittel derzeit nicht bekannt sind.

**Wichtig sind folgende Verhaltensregeln:**

**Schützen:**

Halten Sie beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand und drehen sich am besten von anderen Personen weg. Niesen Sie in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, das Sie danach entsorgen. Vermeiden Sie Berührungen, wenn Sie andere Menschen begrüßen und waschen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mindestens 20 Sekunden lang mit Wasser und Seife.

### **Erkennen:**

Erste Krankheitszeichen sind Husten, Schnupfen, Halskratzen und Fieber. Einige Betroffene leiden zudem auch an Durchfall. Bei einem schweren Verlauf können Atemprobleme oder eine Lungenentzündung eintreten. Nach einer Ansteckung können Krankheitssymptome bis zu 14 Tage später auftreten.

### **Handeln:**

Haben Sie sich in einem Gebiet aufgehalten, in dem bereits Erkrankungsfälle mit dem neuartigen Coronavirus aufgetreten sind? Sollten innerhalb von 14 Tagen die oben beschriebenen Krankheitszeichen auftreten, vermeiden Sie unnötige Kontakte zu weiteren Personen und bleiben Sie nach Möglichkeit zu Hause. Kontaktieren Sie Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt per Telefon und besprechen Sie das weitere Vorgehen, bevor Sie in die Praxis gehen. Hatten Sie Kontakt zu einer Person mit einer solchen Erkrankung? Wenden Sie sich an Ihr zuständiges Gesundheitsamt. Als Risikogebiete gelten derzeit die chinesische Provinz Hubei (inkl. der Stadt Wuhan), die südkoreanische Provinz Gyeongsangbuk, im Iran die Provinz Ghom, in Italien die Regionen Emilia-Romagna, Lombardei sowie die Stadt Vo in der Provinz Padua in der Region Venetien. Das Gesundheitsamt des Rems-Murr-Kreises empfiehlt daher, aktuell keine privaten Reisen nach China oder in andere Risikogebiete oder Flugverbindungen mit „Stop Over“ an einem chinesischen Flughafen zu unternehmen.

Das Infektionsgeschehen ist derzeit ein sich dynamisch entwickelndes Szenario, so dass für tagesaktuelle Informationen auf die Internetseite des Landesgesundheitsamts verwiesen wird (<https://www.oesundheitsamtbw.de/lqa/DE/Startseite/aktuelles/TermineHinweise/Seiten/Coronavirus.aspx>). Für Fragen zum Coronavirus hat das Landesgesundheitsamt zudem eine Hotline unter Tel. 0711/904-39555 eingerichtet.

### **Steuertermin**

Am 10. März 2020 sind die Abrechnungen im Bereich Wasser / Abwasser des Jahres 2019 zur Zahlung fällig. Wir bitten um pünktliche Einhaltung des Zahlungstermins, damit keine Mahn- und Säumniszuschläge angesetzt werden müssen. Bei Steuerpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden die fälligen Beträge termingerecht abgebucht. Zudem werden am 30.04.2020 die 1.Abschläge der Veranlagung im Bereich Wasser / Abwasser des Jahres 2020 zur Zahlung fällig.

## **Einladung zur Bürgerinformation „Erweiterung Schwabenpark“**

Am **Donnerstag, 19. März 2020** findet um **19.00 Uhr** in der **Gaststätte des Schwabenparks**, Hofwiesen 11, in **Gmeinweiler** eine Informationsveranstaltung zur Vorstellung der Erweiterungspläne des Schwabenparks statt.

Bei der Bürgerinformation werden die Entwurfsplanungen vorgestellt und erläutert. Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit Fragen zu stellen und Anregungen vorzubringen.

Alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner, insbesondere aus Gmeinweiler und Aichstrut, sind herzlich eingeladen an der Veranstaltung teilzunehmen.

Saalöffnung: 18.30 Uhr.

## **JUBILARE:**

### **Wir gratulieren herzlich:**

Frau Waltraud Erika Grau geb. Schwenger, Kaisersbach  
zu ihrem 70. Geburtstag am 06. März.

Wir wünschen unserer Jubilarin einen schönen Ehrentag  
und alles Gute, vor allem Gesundheit.